

Leistungsdruck und Kontrollzwang durch Schulleitung

Beitrag von „Der Germanist“ vom 12. Januar 2024 19:50

Zitat von Killercat

Klassenarbeiten werden vom Konrektor diktiert und ausgegeben.

Dann müsste der Konrektor streng genommen auch bei allen Stunden aller KollegInnen dabei gewesen sein ("Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.", § 48 (2) SchulG NRW. § 5 der ADO beschreibt deine Freiheit bei der Planung und Beurteilung (!), die allerdings von der Schulleitung tatsächlich beschränkt werden kann, allerdings nur im Rahmen der §§ 20 ff. der ADO. In den Kernlehrplänen der Fächer wird aber sicherlich auch ein Passus stehen, dass die Leistungsbewertung auf der Basis des im Unterricht Vermittelten zu geschehen hat (außer bei Prüfungen), was ein Eingreifen bei schriftlichen Übungen oder Klassenarbeiten ausschließt.

In der AO-GS habe ich leider nichts dazu gefunden; in der APO-S I gibt es nämlich den Passus, dass die Zeugnisnoten von der jeweiligen Lehrkraft verantwortet werden und auch die Schulleitung hier nicht eingreifen darf. Vielleicht wird da jemand anders fündig.

Und da ich an das Gute im Menschen glauben möchte: Vielleicht wird alles auch nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird, und die KollegInnen stellen die ja tatsächlich vorhandenen Steuerungs- und Überprüfungsmöglichkeiten der SL etwas übertrieben dar, weil sie sich gegängelt fühlen.